

Ausgabe Nr. 3/2022
– Schule –

Kiel, den 31. März 2022

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 3/2022 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

6,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 104 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche
und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 125 Hinweis auf die Änderung des Schulgesetzes

Seite 125 Stellenausschreibungen

Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. März 2022 – III 31

1. Allgemeine Bestimmungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

1.1. Bei einer Reihe von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule und in weiterführenden Schulen ist der Schulerfolg durch Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben stark beeinträchtigt. Lernschwierigkeiten dieser Art beruhen auf einer Vielzahl verursachender Faktoren und weisen ein vielfältiges Erscheinungsbild auf; die sie bezeichnenden Begriffe sind uneinheitlich und beruhen entsprechend auf unterschiedlichen Definitionen (z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, Legasthenie, Lese-Rechtschreib-Störung, Dyslexie). Zu den Aufgaben der Schule gehört es, die individuellen Schwierigkeiten einer Schülerin und eines Schülers zu erkennen und als einen Förderanlass wahrzunehmen. Die nachfolgenden Bestimmungen sollen ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen dazu beitragen, diesen Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu begegnen und den internen schulischen Umgang damit zu regeln. Sie haben das besondere Ziel, die vorhandenen Begabungen zu entwickeln, den Schülerinnen und Schülern eine ihrem individuellen Leistungsvermögen angemessene Schullaufbahn zu ermöglichen und die Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben bzw. die Lese-Rechtschreib-Schwäche im Laufe der Schulzeit durch entsprechende Hilfen weitgehend zu beheben.

1.2. Die Eltern sollen in Elternversammlungen und Elternsprechstunden über Probleme der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche informiert werden. Dabei sind ihnen insbesondere Hinweise für häusliche Hilfen zu geben.

1.3. Zur Durchführung der Untersuchung muss jede Schule mindestens eine für den Bereich Lese-Rechtschreib-Schwäche besonders fortgebildete Lehrkraft (qualifizierte, schulische Fachkraft LRS) benennen. Kleinere benachbarte Grundschulen können im begründeten Ausnahmefall mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde zusammen mit einer anderen Grundschule eine Fachkraft LRS benennen. Die qualifizierte, schulische Fachkraft LRS arbeitet mit den Lehrkräften des zuständigen Förderzentrums und dem Schulpsychologischen Dienst eng zusammen. Sie steht zur fachlichen Unterstützung der Lehrkräfte, zur Beratung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler in jeder Schule zur Verfügung. In Fragen der Lese-Rechtschreib-Schwäche soll diese Lehrkraft zu Klassen- und Fachkonferenzen hinzugezogen werden. Das IQSH bietet regionale Fortbildungsveranstaltungen sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungslehrgänge zur Problematik der Lese-Rechtschreib-Schwäche an.

2. Förderung der Entwicklung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen

2.1. Eingangsphase

In der Eingangsphase sollen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam Lesen und Schreiben lernen. Dabei kommt es vor allem darauf an, unter Berücksichtigung der bei den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich ausgebildeten Lernvoraussetzungen eine gute Grundlage für das Lesen und Rechtschreiben zu schaffen. Unterschiede im Lernverhalten und in der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sind natürlich. In einigen Fällen treten unabhängig davon Lernstörungen im Lesen auf. Der Lehrplan bzw. die Fachanforderungen der Grundschule führt eine Reihe von Maßnahmen auf, wie solchen Lernstörungen frühzeitig begegnet werden kann. Auch die Lehreraus- und -fortbildung soll Themen wie Früherkennung von Lernstörungen und

Fördermaßnahmen beinhalten. Übungen und Hilfen für einzelne Kinder setzen an der Lernausgangslage der Schülerin und des Schülers an und werden nach dem Leistungsvermögen differenziert direkt im Klassenverband auf die Unterrichtsinhalte bezogen. Wenn solche Individualisierung im Regelunterricht durch zusätzliche Förderungen in Kleingruppen ergänzt werden muss, soll diese von einer dafür qualifizierten Lehrkraft in enger Absprache mit der Deutschlehrerin oder dem Deutschlehrer durchgeführt werden. Erschweren Sprach- und Sprechstörungen den Leselernvorgang, soll die Lehrkraft den Rat des zuständigen Förderzentrums einholen. Nach spätestens 1 1/2 Jahren ist sorgfältig zu prüfen, ob die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers im Lesen ausreichen, um ohne Schwierigkeiten darauf aufbauen zu können. Andernfalls wird ein Lernplan erstellt.

2.2. Jahrgangsstufe 3

2.2.1. Bestehen nach Abschluss des Leselernprozesses noch Schwierigkeiten beim Lesen oder Rechtschreiben, wird die Förderung entsprechend dem Förderkonzept der Schule im Rahmen der in der Kontingenzstundentafel dafür vorgesehenen Stunden fortgesetzt. Sie kann klassen- und jahrgangsübergreifend durchgeführt werden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Stunde als 45-Minuten-Einheit erteilt wird. Eine häufigere, kurzzeitige Förderung kann unter Umständen erfolgreicher sein.

2.2.2. Der Lehrplan bzw. die Fachanforderungen der Grundschule macht grundsätzliche Aussagen zur Funktion von Klassenarbeiten und stellt vielfältige Möglichkeiten von Lernerfolgskontrollen dar. Er sieht differenzierte Diktate, Selbstkontrollmöglichkeiten sowie themenorientierte, vielfältige individuelle Vorübungen vor. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben sind die Vorgaben des Lehrplans bzw. der Fachanforderungen im Rahmen eines differenzierten diagnostischen Prozesses individuell und besonders sorgfältig umzusetzen. Die Bewertung der Rechtschreibleistung erfolgt nur im Rechtschreibunterricht mit seinen besonderen Übungsformen. Bei der Bewertung von Textproduktionen sowie bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen in allen Fächern bleibt die Rechtschreibleistung in der Gesamtnote unberücksichtigt. Rechtschreibfehler werden von der Lehrkraft berichtigt und dienen als Anstöße für allgemeine und individuelle Fördermaßnahmen. Bei der Leistungsbeurteilung von Diktaten und vergleichbaren Übungsarbeiten soll nach pädagogischen Gesichtspunkten des Einzelfalles statt mit einer Note verbal beurteilt werden. Hierbei soll insbesondere der individuelle Leistungsfortschritt erwähnt werden. Der tatsächliche Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in der Rechtschreibung ist den Eltern im Verlaufe eines Schuljahres in geeigneter Weise mitzuteilen (z. B. Gespräche in der Schule).

2.2.3. Bei positiver Leistungsentwicklung soll eine Schülerin oder ein Schüler nicht sofort, sondern erst nach einer Übergangsphase aus den Fördermaßnahmen und dem Notenschutz herausgenommen werden.

2.3. Jahrgangsstufe 4

Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet wird, sollen aufgrund eines Beschlusses der Klassenkonferenz und mit Antrag der Eltern bis zum Ende der 1. Hälfte der 4. Jahrgangsstufe von der dafür qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS untersucht werden.

Die in den Tz. 2.2.1. und 2.2.2. aufgeführten Fördermaßnahmen und ein zu gewährender Notenschutz werden auch in der Jahrgangsstufe 4 fortgesetzt.

2.4. Ab der Jahrgangsstufe 5

Schülerinnen und Schüler mit einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche sollen im Rahmen des Förderkonzepts der Schule gefördert werden. Die gezielte individuelle Förde-

rung geschieht vorrangig im Unterricht. Die Förderung soll auch die Fremdsprachen einbeziehen, wenn dies notwendig ist.

3. Zeugnisvermerke über einen gewährten Notenschutz

3.1. Im Zeugnis ist gemäß § 4 Absatz 9 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung die nicht erbrachte, nicht bewertete oder zurückhaltend gewichtete fachliche Leistung zu vermerken, selbst wenn der Notenschutz nur für Teile des Schuljahres gewährt worden ist oder in das Zeugnis Leistungen von Fächern aus dem vorherigen Schulhalbjahr oder aus früheren Jahrgangsstufen, für welche Notenschutz gewährt wurde, einbezogen werden. Ein Hinweis auf Beeinträchtigungen unterbleibt gemäß § 4 Absatz 9 Satz 2 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung. Die nachfolgenden Ziffern dienen zugleich der Umsetzung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 der Zeugnisverordnung, wonach im Zeugnis zusätzlich zu den Fachnoten oder zu den Berichten Beschlüsse über einen gewährten Notenschutz gemäß § 4 Absatz 9 Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung zu vermerken sind.

3.2. Zeugnisvermerke bei einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche

3.2.1. Der Zeugnisvermerk lautet bis zum Ende der Sekundarstufe I:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.“

3.2.2. Der Zeugnisvermerk für die Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen, das Berufliche Gymnasium und die Schularten der berufsbildenden Schulen, die einen Mittleren Schulabschluss voraussetzen, lautet:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.“

3.2.3. Der Zeugnisvermerk bei einem laufendem Verfahren, wenn die Rechtschreibung mangelhaft ist und vorläufiger Notenschutz gewährt wird, lautet:

„Die Rechtschreibleistungen entsprechen nach vorläufiger Bewertung nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

3.3. Zeugnisvermerke wegen einer Beeinträchtigung in der körperlichen Motorik, beim Sprechen, in der Sinneswahrnehmung oder aufgrund eines autistischen Verhaltens

3.3.1. Im Zeugnisvermerk darf eine der Beeinträchtigung zu Grunde liegende Diagnose oder Erkrankung, aufgrund derer der Notenschutz gewährt wird, nicht vermerkt werden (vergleiche § 4 Absatz 9 Satz 2 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung). Es erfolgt jedoch ein Hinweis auf die Gewährung von Notenschutz einschließlich Art und Umfang. Soweit ein nachfolgender Zeugnisvermerk einen Klammerzusatz „[]“ enthält, ist der Vermerk durch Wahl einer Formulierung entsprechend anzupassen. Die nachfolgenden Formulierungshilfen sind als Muster-Zeugnisvermerke zu verstehen, die ggf. im Einzelfall durch Streichungen oder Ergänzungen anzupassen sind.

3.3.2. Soweit Notenschutz wegen einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde in allen Fächern [oder: in dem Fach ... / in den Fächern ...] auf Prüfungsteile verzichtet, die auf Grund einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung nicht erbracht werden können; [nämlich: ...]. Sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

3.3.3. Soweit Notenschutz wegen Mutismus und vergleichbarer Sprachbehinderung sowie Autismus mit kommunikativer Sprachstörung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde in allen Fächer [oder: in dem Fach ... / in den Fächern ...] auf mündliche Leistungen oder Prüfungsteile, die ein Sprechen voraussetzen, verzichtet; [nämlich: ...]. Sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

3.3.4. Soweit Notenschutz wegen Hörschädigung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk insbesondere wie folgt lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde auf mündliche Präsentationen, auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der Grammatik, bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit und in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, verzichtet.“

oder

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurden mündliche Präsentationen geringer gewichtet.“

oder

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurden mündliche Präsentationen geringer gewichtet sowie auf die Bewertung des Diktats sowie der Rechtschreibung und der Grammatik, bei Fremdsprachen auf Prüfungen zum Hörverstehen und zur Sprechfertigkeit und in musischen Fächern auf Prüfungsteile, die ein Hören voraussetzen, verzichtet.“

3.3.5. Soweit Notenschutz wegen Blindheit oder sonstiger Sehschädigung gewährt wird, kann der Zeugnisvermerk lauten:

„Aufgrund der Gewährung von Notenschutz wurde in allen Fächern [oder: in dem Fach ... / in den Fächern ...] auf Prüfungsteile, die ein Sehen voraussetzen, verzichtet; [nämlich: ...]. Sie sind in den Fachnoten/Fachbewertungen nicht enthalten.“

4. Die Anlagen 1 bis 10 sind Bestandteil des Erlasses.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 31. August 2018 zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz“ außer Kraft.

Anl.

Anlage 1

Schule..... Telefon Datum.....

LRS-Fachkraft.....

Schülerin / Schüler Jahrgangsstufe

Unterlagen	vorhanden	fehlt
Anlage 2 (Einverständniserklärung)		
Anlage 3 (Personal­daten, Schullaufbahn, Förderung, Informationen)		
Anlage 4 (Untersuchungsergebnisse, aktuelle Rechtschreibbewertung siehe Punkt 2, Stellungnahme)		
CFT 20- R (Original) und Auswertungsbogen		
Rechtschreibtest (Original)		
Grundschulzeugnisse (Kopien) Jahrgangsstufe 1 / 2 / 3 / 4 vollständig und ggf. Leistungsbewertungen		
Zeugnisse der zurzeit besuchten Schule		
Entwicklungsbericht		
Anlage 5 Stellungnahmen der Fachlehrkräfte Deutsch, Mathematik, Sachunterricht in der Primarstufe und 1. Fremdsprache in der Sekundarstufe I		
Anlage 6 Stellungnahmen der Fachlehrkräfte Deutsch - Rechtschreibleistung		
Protokolle der Klassenkonferenzen		
ggf. außerschulische Gutachten		
ggf. Lernpläne		
ggf. ergänzende Angaben zum aktuellen Leistungsstand		

Unterlagen in Fettdruck obligatorisch!

Anlage 2

Schule: Datum:

Frau/Herr

Betrifft: Schülerin / Schüler geboren am:
(Name, Vorname)

Bezug:

Antrag auf Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

bei Ihrem Kind wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet. Für die weitere individuelle Förderung Ihres Kindes im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses ist es daher aus schulischer Sicht angezeigt, in einer Untersuchung Begabungshöhe und Lese-Rechtschreibfertigkeiten Ihres Kindes festzustellen.

Wir bitten Sie,

- (1) die beigefügte Einwilligungserklärung auszufüllen und zusammen mit den
 - (2) Zeugnissen Ihres Kindes (Durchschriften)
- möglichst bald ausgefüllt zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Name)

An Datum:
(Schule)

Untersuchung auf eine Lese-Rechtschreib-Schwäche

Einwilligungserklärung

Hiermit erkläre ich / erklären wir

.....
(Namen und Vornamen der Eltern gemäß § 2 Absatz 5 Satz 1 Schulgesetz)

.....
(Anschrift)

für die Schülerin / den Schüler
(Name, Vorname, Geburtsdatum)

dass ich / wir mit der Untersuchung von und der Übermittlung der durch die Untersuchende / den Untersuchenden verarbeiteten Daten sowie das von ihr/ihm erstellte Gutachten an die zuständige Schulaufsichtsbehörde und an die Schule einverstanden bin / sind. Die Übermittlung an die zuständige Schulaufsichtsbehörde kann auch die bisherigen schulischen Leistungsdaten (z. B. Zeugnisse) meines/unseres Kindes umfassen.

Hinweise:

- 1) Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie dient als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der für die förmliche Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche erforderlichen personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Es geht dabei um die Möglichkeit zur Gewährung eines Notenschutzes. Ohne die förmliche und damit hinreichend belastbar erfolgte Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche ist eine gesonderte Förderung im Rahmen des LRS-Konzeptes der einzelnen Schule (z. B. in speziellen LRS-Förderkursen) und die Gewährung eines Notenschutzes bzw. einer zurückhaltenden Gewichtung von Rechtschreibleistungen nicht möglich. Unabhängig von der förmlichen Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche können gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung angemessene Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleiches gewährt werden.
- 2) Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen. Im Fall eines solchen Widerrufs bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
- 3) Es werden die personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung und gemäß Anlage 2 und 3 des Erlasses des Bildungsministeriums „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche und Erstellung von Zeugnisvermerken über einen gewährten Notenschutz“ verarbeitet. Die Anlagen sind dieser Einwilligungserklärung zur Information über die betreffenden Daten beigelegt. Ferner werden bisherige schulische Leistungsdaten Ihres Kindes verarbeitet.
- 4) *[Name, Bezeichnung und Kontaktdaten der Schule als Verantwortliche gemäß Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/679]*
- 5) *[Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten für die Schule]*
- 6) Neben der Verarbeitung der Daten in der Schule kann es erforderlich sein, die Daten an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln. Auch kann es innerhalb des Feststellungsverfahrens im Einzelfall erforderlich sein, Namen, Adressdaten, Schule und Klassenzugehörigkeit an den zuständigen Schulpsychologischen Dienst zu übermitteln.
- 7) Die Daten werden schülerbezogen in der Schule gespeichert und spätestens zwei Jahre nach Ende des Schuljahres, in dem das Schulverhältnis beendet worden ist, gelöscht.
- 8) Zu der Verarbeitung der Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679. Das jeweilige Recht auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung bezieht sich über die Datenverarbeitung als solche hinaus nicht auch auf die Ergebnisse der Untersuchung auf eine Lese-Rechtschreib-Schwäche und nicht auf die inhaltliche Feststellung der Anerkennung oder der Nicht-Anerkennung einer Lese-

Rechtschreib-Schwäche. Diesbezüglich besteht das Rechtsmittel gemäß Belehrung auf dem zu erteilenden Bescheid über die Anerkennung oder die Nicht-Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche.

- 9) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Fax 0431 988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de oder über das Beschwerdeformular unter <https://www.datenschutzzentrum.de/formular/beschwerde.php>.

.....

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Anlage 3

Schule:

Datum:

Untersuchung zur Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

1. Daten zur Person der Schülerin / des Schülers

Name Vorname

geb.:

Eltern

.....

(Name, Vorname, Anschrift)

Muttersprache: deutsch / nicht-deutsch / DaZ

2. Daten zur Schullaufbahn

Jahrgangsstufe:

Leiterin/Leiter:

Deutschlehrerin/Deutschlehrer:

Einschulung:

Besuch der oben genannten Schule seit:

Schullaufbahn:

ohne Auffälligkeiten

vorzeitige Einschulung

Eingangsphase

verkürzt

verlängert

Überspringen Jahrgangsstufe

Wiederholung Jahrgangsstufe

3. Förderung

Lernplan

nein / ja , in Jahrgangsstufe

Förderschwerpunkte

Fördermaßnahmen nein / ja (Art, Dauer)

schulisch

außerschulisch

Ausgleichsmaßnahmen

nein / ja (Art, Dauer)

Gab es bereits eine schulische Untersuchung auf LRS?

nein / ja , Jahrgangsstufe

Ergebnisse:

4. Ergänzende Informationen

Sprachauffälligkeiten nein / ja:

Beeinträchtigung des Seh- oder Hörvermögens nein / ja ,

Körperliche Beeinträchtigungen nein / ja ,

Sonstiges (häufiger Lehrerwechsel, Schulwechsel, besondere familiäre Situation):

.....

Anlage 4

Schule:

Datum:

.....

(Name und Berufsbezeichnung der Untersucherin / des Untersuchers)

Untersuchungsbericht zur Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bei der Schülerin / dem Schüler

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum

Die Schülerin / der Schüler wurde von mir auf Lese-Rechtschreib-Schwäche untersucht.

1. Untersuchungsergebnisse

1.1 Intelligenztest Datum der Untersuchung:.....

Ergebnis: (Gesamttest, IQ, Altersnorm)

Teil 1 (IQ, Altersnorm)

Teil 2 (IQ, Altersnorm)

1.2 Rechtschreibtest Form Datum der Untersuchung

Ergebnis: PR (Gesamtnorm)

PR (schulartbezogene Norm)

1.3 Lesetest Datum der Untersuchung

Ergebnis

.....

1.4 Ergebnisse früherer schulischer Tests (Zeitpunkt, Test, Ergebnis)

.....

.....

2. Schulische Daten - aktuelle Bewertung durch die Deutschlehrerin/den Deutschlehrer

Rechtschreibung im laufenden Schuljahr mangelhaft ja nein ,
sondern.....

Einschätzung der Lesekompetenz (Lesetechnik, sinnentnehmendes Lesen)

.....
.....

3. Stellungnahme

Eine Lese-Rechtschreib-Schwäche gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der
Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung

liegt vor liegt nicht vor

.....

Datum und Unterschrift Fachkraft LRS

Anlage 5

Stellungnahme der Fachlehrkräfte in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht in der Primarstufe und der 1. Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Schülerin / Schüler:

Bei der oben genannten Schülerin / bei dem oben genannten Schüler wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet. Aus diesem Grund ist eine Bewertung der fachlichen Leistungen ohne Berücksichtigung dieses Teilbereiches erforderlich.

Bitte beurteilen Sie, ob die Leistungen in dem von Ihnen unterrichteten Fach insgesamt wenigstens befriedigend sind, wenn die Lese-Rechtschreibleistung **nicht** in die Bewertung mit einbezogen wird.

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen in **Deutsch** insgesamt als befriedigend oder besser bewertet: ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift:

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen in **Mathematik** insgesamt als befriedigend oder besser bewertet: ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift:.....

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen im **Sachunterricht** in der Primarstufe insgesamt als befriedigend oder besser bewertet:

ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift:.....

Ohne Berücksichtigung des Lese-Rechtschreibbereiches werden die Leistungen in **der 1. Fremdsprache** in der Sekundarstufe I insgesamt als befriedigend oder besser bewertet: ja nein

Name der Lehrkraft:

Datum und Unterschrift

Anlage 6

Stellungnahme Deutsch

Schülerin / Schüler:

Bei der oben genannten Schülerin / bei dem oben genannten Schüler wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche vermutet. Aus diesem Grund ist eine Bewertung der Rechtschreibleistung im laufenden Schuljahr notwendig.

Bitte beurteilen Sie, ob die **Rechtschreibleistungen** in Deutsch mangelhaft sind oder besser bewertet werden.

Die **Rechtschreibleistung** wird im Fach Deutsch im laufendem Schuljahr als mangelhaft bewertet:

ja nein,
sondern:

Datum:

Name der Lehrkraft:

Unterschrift:

Anlage 7

(Kopfbogen Schule)

Frau / Herrn

.....
.....
.....
.....

Bescheid

Datum

Ergebnis der Untersuchung zur Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse und unter Berücksichtigung der bisherigen schulischen Leistungsentwicklung wird eine **Lese-Rechtschreib-Schwäche** im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung **anerkannt**.

Der **Notenschutz** wird wie folgt gewährt:

*Sofern die Schülerin oder der Schüler
die Primarstufe oder die Sekundarstufe I besucht:*

- In den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und in den Fremdsprachen wird auf die Bewertung des Vorlesens verzichtet.
- Auf die Bewertung der Sprachrichtigkeit wird verzichtet.
- Im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen werden Unterrichtsbeiträge stärker gewichtet.

Sofern die Schülerin oder der Schüler die Sekundarstufe II besucht:

- In den Fächern Deutsch und in den Fremdsprachen einschließlich der schriftlichen Abschluss- oder Abiturprüfung wird die Sprachrichtigkeit gegenüber der Bewertung in anderen Teilaspekten zurückhaltend gewichtet.

- In den anderen Fächern wird auf Punktabzug wegen mangelhafter oder ungenügender Sprachrichtigkeit verzichtet.

Begründung

(soweit die Schule dem Antrag nur teilweise stattgibt, andernfalls bitte streichen):

- Es liegt keine Leseschwäche vor. Dies ergibt sich daraus, dass _____

_____.
- Es liegt keine Rechtschreibschwäche vor. Dies ergibt sich daraus, dass _____

_____.
- Trotz Vorliegen einer Rechtschreibschwäche reicht es aus, wenn im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen Unterrichtsbeiträge stärker gewichtet werden. Ein Verzicht auf die Bewertung der Sprachrichtigkeit ist hingegen nicht erforderlich, weil _____

_____.
- Sonstige Gründe:

_____.

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters, Stempel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (Name /Anschrift)

einulegen.

Anlage 8

(Kopfbogen Schulaufsicht)

.....
.....
.....

Datum

(Schule)

Untersuchung auf Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Nach der Überprüfung des Ergebnisses der Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS, wonach bei der getesteten Person keine Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen soll, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Satz 5 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung entschieden, dass

- die Nichtanerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bestätigt wird,
- das Ergebnis der Untersuchung beanstandet wird.

(Soweit die Nichtanerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche bestätigt wird, andernfalls bitte streichen:)

Bitte stellen Sie den entsprechenden Bescheid aus.

(Soweit das Ergebnis der Untersuchung beanstandet wird, andernfalls bitte streichen:)

Die Beanstandung erfolgt aus folgenden Gründen:

—
—
—

.....

Unterschrift Schulaufsicht

Anlage 9

(Kopfbogen Schule)

Frau / Herrn

.....

Bescheid

Datum.

Ergebnis der Untersuchung auf Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Nach den Untersuchungsergebnissen und unter Berücksichtigung der bisherigen schulischen Leistungsentwicklung wird eine Lese-Rechtschreib-Schwäche im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung **nicht anerkannt**.

Begründung:

- Die Rechtschreibleistungen in der Schule entsprechen den Anforderungen der Schulart, sie sind nicht mangelhaft.
- Das Ergebnis des Intelligenztests ist nicht durchschnittlich.
- Das Ergebnis im Rechtschreibtest ist durchschnittlich.
- Im Fach Deutsch werden ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen nicht mindestens befriedigende Leistungen erzielt, so dass ein partielles Versagen im Lesen und / oder in der Rechtschreibung nicht anzunehmen ist.

- Die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen sind insgesamt durchschnittlich nicht mindestens befriedigend (3,0).
- Sonstige:

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters, Stempel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (Name /Anschrift)

einzulegen.

Anlage 10

(Kopfbogen Schule)

Frau / Herrn

.....
.....
.....
.....

Bescheid

Datum.

Nichtanerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche

.....

Name, Vorname, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers

Die Klassenkonferenz hat am (Datum) gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung entschieden, dass auf die Durchführung einer Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS verzichtet wird, weil bereits jetzt feststeht, dass der Antrag auf Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche zumindest zum jetzigen Zeitpunkt unabhängig von dem Ergebnis einer Untersuchung der qualifizierten, schulischen Fachkraft LRS keine Aussicht auf Erfolg hat. Der Intelligenz- und der Rechtschreibtest, welche die Gegenstände einer solchen Untersuchung wären, sind nicht die einzigen Voraussetzungen, welche für die Anerkennung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche vorliegen müssen, weil ebenfalls die schulischen Leistungen in bestimmten Fächern zu berücksichtigen sind.

Eine Lese- Rechtschreib-Schwäche im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 der Nachteilsausgleichs- und Notenschutzverordnung wird folglich **nicht anerkannt**.

Begründung:

- Die Rechtschreibleistungen in der Schule entsprechen den Anforderungen der Schulart, d.h. sie sind weder mangelhaft noch ungenügend.
- Im Fach Deutsch werden ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen nicht mindestens befriedigende Leistungen erzielt, so dass ein partielles Versagen im Lesen und / oder in der Rechtschreibung nicht anzunehmen ist.
- Die Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, dem in der Primarstufe erteilten Sachunterricht und der in der Sekundarstufe unterrichteten 1. Fremdsprache ohne Berücksichtigung der Lese- und Rechtschreibleistungen sind insgesamt durchschnittlich nicht mindestens befriedigend (3,0).
- Sonstige:

.....
Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters, Stempel

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Schule (Name /Anschrift)

einzulegen.

Hinweis auf die Änderung des Schulgesetzes

Durch das Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 4. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 130) wurde das Schulgesetz zum 1. März 2022 geändert.

Das aktuelle Schulgesetz finden Sie auf der Internetseite der Landesregierung www.schleswig-holstein.de unter Schulrecht / Schulgesetz.

Koordinatorinnen-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 133, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das Schulamt zu richten.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Stecknitz-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Berkenthin Kreis Herzogtum Lauenburg	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2022	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratze- burg
Hermann-Neuton- Paulsen-Schule, Grund- und Ge- meinschaftsschule auf Pellworm Kreis Nordfries- land	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2022	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
Öömrang Skuul, Grund- und Ge- meinschaftsschule mit Förderzent- rumsteil in Nebel Kreis Nordfries- land	Koordinatorin/ Koordinator (m/w/d) *) A 13 Z (GH-Lehramt)	1. August 2022	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

Funktionsstellen

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschulen					
1.1	Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe im Schul- zentrum Mühlen- redder Reinbek	Koordinatorin/Koordinato- r (m/w/d) für schul- fachliche und schulorga- nisiatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Ge- staltung der Arbeit in den Jahrgangstufen 7 und 8 Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/Sekundar- schullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	maxi- mal A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2	Grund- und Ge- meinschaftsschu- le der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz mit Ober- stufe i.E. Scharbeutz	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Oberstufe Bewerberinnen und Be- werber mit der Befähig- ung für das Lehramt Gymnasium	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gymnasien					
2.1	Stormarnschule Ahrensburg Ahrensburg	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

	Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.- Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2	Trave-Gymnasium Lübeck	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Mittelstufe *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Elsensee-Gymna- sium Quickborn	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe (m/w/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum 1. August 2022	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben.
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

3. Berufsbildende Schulen					
3.1	Berufliche Schule des Kreises Ost- holstein in Eutin Eutin	Leitung/Koordination der gewerblichen Abteilung (Metall- / Elektrotechnik, Körperpflege) sowie schulart- und abteilungs- übergreifende Aufgaben (w/m/d) *)	A 15	Aufgaben- übertragung zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Berufliche Schule des Kreises Osthol- stein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin

Lehrkräfte im Anstellungsverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrat/Studienrätin) erfüllen

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin, Wilhelmstraße 6 in 23701 Eutin anfordern.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Grundschule Elpersbüttel- Bart Donnstraße 1 25704 Elpers- büttel	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (GH-Lehramt) 83 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. grundschule- elpersbuettel- barlt.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Stra- ße 30 25746 Heide
1.2	Grundschule Malente Marktstraße 2 23714 Bad Ma- lente-Grems- mühlen	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 14 Z (GH-Lehramt) 251 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. E-Mail: grund- schule.malente@ schule.landsh.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Stra- ße 41 23701 Eutin

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Hachede-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Dialogweg 2 21502 Geest- hacht	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (SoS-Lehramt) 148 Schülerinnen und Schüler intern, 77 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. hachede-schule. de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2	Schule Am Hochkamp Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Am Hochkamp 100 23611 Bad Schwartau Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 61 Schülerinnen und Schüler intern, 127 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-am-hochkamp.de	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2.3	Förderzentrum am Dohrmannweg Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 14 (SoS-Lehramt) 305 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.dohrmannschule.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
2.4	Albert-Schweitzer-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Alte Landstraße 55 22941 Bargtheide Wiederholungsausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) *) A 14 (SoS-Lehramt) 75 Schülerinnen und Schüler intern, 130 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.ass-bargtheide.de	Schulamt des Kreises Stormarn Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Gemeinschafts- schule Wentorf „Die Schule im Grünen“ Achtern Höben 3 21465 Wentorf bei Hamburg Wiederholungs- ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) *) A 15 (Lehramt an Gemeinschafts- schulen *) oder A 15 Z (Lehramt an Gymnasien) 513 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber kön- nen ein detaillier- tes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gemeinschafts- schule.wentorf. de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg
3.2	Peter-Ustinov- Schule Gemeinschafts- schule mit Ober- stufe der Stadt Eckernförde Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) maximal A 15 Z	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I / Gemeinschafts- schule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
3.3	Grund- und Gemeinschafts- schule Sandes- neben mit Ober- stufe des Amtes Sandesneben- Nusse Sandesneben	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) maximal A 16	1. August 2022	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähig- ung für das Lehramt Grund- und Hauptschu- le, Realschule/ Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I / Gemeinschafts- schule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4	Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Scharbeutz in Pönitz mit Oberstufe i.E. Scharbeutz	Schulleiterin/ Schulleiter (m/w/d) maximal A 16 880 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Bewerberinnen und Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule/ Sekundarschullehrkräfte Sek. I/ Gemeinschaftsschule oder Gymnasium	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Gymnasien					
4.1	Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor (m/w/d) A 16 rund 940 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
4.2	Hebbelschule Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter (m/w/d) A 15 Z	1. Februar 2023	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien haben. Aufgabenbeschreibung siehe Nachrichtenblatt 7/1998 Seite 266 folgende Das Schulprofil kann im MBWK, III 363, angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsportal/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) im Referat III 30 „Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)

im Umfang einer halben Stelle bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung der Schulaufsicht Grundschulen
- Koordination von schulspezifischen Programmen und Projekten
- Bearbeitung von Anfragen des Landtags und der Kultusministerkonferenz

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen
- eine mehrjährige Unterrichtserfahrung
- sehr gute schulrechtliche Kenntnisse

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- sehr gute kommunikative Kompetenzen,
- Kenntnisse der üblichen Office Anwendungen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391,

sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296, gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ im Referat 35 „Schulische Qualitätsentwicklung und Bildungsmonitoring, Fachaufsicht Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (Bereich Qualitätsentwicklung)“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Organisation, Konzeption und Weiterentwicklung des Landesbildungsberichts Schleswig-Holstein für allgemeinbildende Schulen, ggf. unter Einbezug externer Partner
- Auswertung und Aufbereitung von länderspezifischen und länderübergreifenden bzw. nationalen Bildungsberichten
- Umsetzung und Einzelfragen des Bildungsmonitorings, z. B. konzeptionelle Weiterentwicklung der Verfahren und Instrumente im Bereich der Qualitätsentwicklung von Schulen
- Gestaltung und Umsetzung einer landesspezifischen Schnittstelle von Qualitätsdaten zwischen Ministerium, Schulaufsicht, IQSH und Schulen
- Inhaltliche und statistische Auswertung von Studien zur empirischen Bildungsforschung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst Schleswig-Holstein
- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien in mindestens einem der Fächer Deutsch oder Mathematik
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Bildungsmonitorings und empirischer Schulleistungsstudien
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich psychometrischer Methoden und Bildungsforschung
- Berufliche Erfahrungen in der Bildungsverwaltung
- Einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen in den Standard-Office-Programmen und in statistischer Auswertungssoftware (z. B. SPSS)

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse über bildungspolitische Schwerpunktsetzungen im Kontext der Schulleistungsstudien
- Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen, Schulprogrammarbeit oder Evaluationsverfahren an Schulen
- Koordinierungs- und Projektsteuerungsfähigkeiten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Fähigkeit zu konzeptionellen Denken und Organisationsstalent

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte **innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 115, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren stehen Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391, sowie die Personalsachbearbeiterin Melina Elaine Meyer, E-Mail: MelinaElaine.Meyer@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2296, gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Dr. Désirée Burba, E-Mail: Desiree.Burba@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2562.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt des **Kreises Dithmarschen** auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I oder Sonderschulen
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stellen

einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt **des Kreises Herzogtum Lauenburg** auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem Schulabschluss zu führen, der ihrer Begabung, ihren Fähigkeiten und ihrer Neigung entspricht. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter, stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter oder eine mehrjährige Tätigkeit im Schulaufsichts- und Schulverwaltungsdienst

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Sie können Ihre Bewerbung gerne in elektronischer Form an Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent Herr Bernd Christ, E-Mail: bernd.christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391 sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Nadine Rathjen, E-Mail: nadine.rathjen2@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390 gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker, E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Zur Unterstützung des Bereichs „Bildung & Vermittlung“ an der **Kunsthalle zu Kiel** ist zum 1. August 2022 für die Dauer von zwei Jahren

eine Abordnungsstelle

für eine unbefristet beschäftigte Lehrkraft des Lehramts an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien mit dem Fach Kunst im Umfang einer halben Stelle zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Die Kunsthalle zu Kiel ist eine Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität. Kita-Gruppen und Schulklassen aller Jahrgangstufen und Schulformen sind in der Kunsthalle herzlich willkommen. Zu allen Ausstellungen gibt es ein umfangreiches Bildungs- und Vermittlungsangebot mit abwechslungsreichen Aktivprogrammen sowie Ausstellungsgesprächen, in denen Kunst handlungs- und zielgruppenorientiert vermittelt wird. Die Bandbreite reicht dabei vom ersten Heranführen an einen Ausstellungsbesuch bis hin zu einer intensiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien. Neben dem Spaß, der Lust am Entdecken und der Vermittlung von Wissen wird auch das bewusste Erkennen und Hinterfragen von gewohnten Wahrnehmungs- und Denkweisen gefördert.

Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Förderung von kultureller Bildung. Die Ausschreibung erfolgt zum Ausbau und zur Organisation von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte und zur Weiterentwicklung des Transfers von Ergebnissen aus der Kunst- und Kulturvermittlung an die Schulen.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Konzeption von ausstellungsbezogenen Vermittlungsprogrammen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 13 in Absprache mit der Leitung „Bildung & Vermittlung“ und den Kuratorinnen und Kuratoren der Kunsthalle
- Durchführung von Vermittlungsprogrammen für Schulklassen der Jahrgänge 1 bis 13 bzw. Anleitung von Honorarkräften
- Erarbeitung analoger und digitaler pädagogischer Materialien
- Beschaffung von Arbeitsmaterialien
- Erstellung von Texten für Kommunikations- und Werbemedien
- Kontaktpflege zu Lehrkräften an den Schulen
- Beratung von Lehrkräften und Koordination von Anfragen und Terminbuchungen sowie Feedbackmanagement
- Akquise, Konzeption und Betreuung von Schulprojekten
- Betreuung der Kooperation mit der Lilli-Martius-Schule (Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Konzeption und Mitwirkung bei der Durchführung von Lehrkräftefortbildungen in engem Austausch mit dem IQSH

Gesucht wird eine Lehrkraft mit

- überdurchschnittlichen Fachkenntnissen und umfassender Unterrichtserfahrung im Fach Kunst
- Offenheit und Interesse an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Schularten bzw. vielfältigen Lerngruppen und schulischen Betreuungsangeboten
- Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Grundlagen und Konzepten musealer Bildungs- und Vermittlungsarbeit

- Bereitschaft, die Vermittlungsstrategie der Kunsthalle zu unterstützen
- Interesse für zeitgenössische Themen in der Kunst
- Erfahrungen im Umgang mit gängigen künstlerischen Techniken und Arbeitsmaterialien
- zielgruppenbezogenem Denken und Planen, Kreativität
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Freude an der Arbeit im Team
- zeitlicher Flexibilität

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Eine Unterrichtswochenstunde entspricht 70 Jahres-Arbeitszeitstunden. Tätigkeiten in den Schulferien können in geringem Umfang nach Absprache erfolgen.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Die Landesregierung setzt sich für die Förderung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen (kurzer Lebenslauf, Übersicht über bisherige dienstliche Aufgaben und relevante Erfahrungen, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg an: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 323, Postfach 7124, 24171 Kiel.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Andrea Fuest, Leitung Bildung und Vermittlung, Telefon: 0431 880-5759, E-Mail: fuest@kunsthalle-kiel.de.

Ausschreibung für einen Wechsel in das Lehramt Sonderpädagogik

Aufgrund des hohen Bedarfs an Lehrkräften für Sonderpädagogik, insbesondere in den Randregionen des Landes, wird Lehrkräften des allgemein bildenden Bereichs die Möglichkeit eröffnet, an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme teilzunehmen und in das Lehramt für Sonderpädagogik zu wechseln.

Das Nähere regelt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. September 2020 - 331.160.3 - „Wechsel in das Lehramt für Sonderpädagogik gemäß § 7 LVO-Bildung“. Er gilt mit der Maßgabe, dass die Ernennung und ein Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik in der Regel unter Versetzung an das Förderzentrum bzw. an eine Schule mit Förderzentrumsteil bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zum 1. August 2024 erfolgen.

Es werden 28 Plätze für diese Qualifizierungsmaßnahme zum 1. August 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Förderzentren, an die die teilnehmenden Lehrkräfte abgeordnet werden können, sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum	Anzahl Plätze
Steinburg	Förderzentrum Steinburg Nord-Ost Birkenallee 11 25551 Hohenlockstedt	1
Steinburg	Pestalozzi-Schule Itzehoe Schulstraße 16 25524 Itzehoe	1
Steinburg	Förderzentrum Steinburg Süd-West Am Burggraben 10 25361 Krempe	1
Segeberg	Bramau Schule Förderzentrum Lernen Maienbeeck 11 24576 Bad Bramstedt	1
Segeberg	Förderzentrum Henstedt-Ulzburg Beckersbergstraße 95 24558 Henstedt-Ulzburg	2
Segeberg	Helen-Keller Schule Grundschule mit Förderzentrum der Stadt Wahlstedt Scharnhorstraße 6 23812 Wahlstedt	1
Segeberg	Förderzentrum Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt	1
Pinneberg	Pestalozzi-Förderzentrum Wedel Autal 37 22880 Wedel	1
Pinneberg	Förderzentrum Elmshorn am Dohrmannweg in Elmshorn Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn	1
Nordfriesland	Pestalozzi-Schule Schobüller Straße 38 25813 Husum	1
Neumünster	Gustav-Hansen-Schule Dithmarscher Straße 6 24539 Neumünster	5
Herzogtum Lauenburg	Pestalozzischule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Neuer Krug 33-35 21502 Geesthacht	1
Herzogtum Lauenburg	Astrid-Lindgren-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Schäferkamp 16 23879 Mölln	1

Kreis bzw. kreisfreie Stadt	Förderzentrum	Anzahl Plätze
Herzogtum Lauenburg	Centa-Wulf-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Cesenaticostraße 14 21493 Schwarzenbek	1
Plön	Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg Augustental 29 24232 Schönkirchen	1
Lübeck	Astrid-Lindgren-Schule Brüder-Grimm-Ring 6-8 23560 Lübeck-Moisling	4
Lübeck	Berend-Schröder-Schule Langer Lohberg 24 23552 Lübeck	1
Stormarn	Amalie-Sieveking-Schule Klosterbergenstraße 77 21465 Reinbek	2
Stormarn	Wilhelm-Busch-Schule Holstenkamp 29 21509 Glinde	1

Um eine Zulassung zu dieser Maßnahme können sich Lehrkräfte aus dem Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Lehramt an Gymnasien (oder entsprechend) bewerben, wenn sie sich in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit im bisherigen Lehramt bewährt haben und die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Vorrangig erfolgt die Zulassung, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich wird es begrüßt, wenn sich Lehrkräfte mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg unter Angabe der in Frage kommenden Förderzentren an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater (w/m/d) Berufliche Orientierung

Zum 1. August 2022 sind die Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung für

- a. den Kreis **Dithmarschen**
- b. den Kreis **Schleswig-Flensburg**
- c. die **Landeshauptstadt Kiel**

für sechs Schuljahre neu zu besetzen. Es werden folgende Ausgleichstunden gewährt:

- a. 8 Lehrerwochenstunden
- b. 8 Lehrerwochenstunden
- c. 8 Lehrerwochenstunden

Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden.

Wenn ein Zweierteam gebildet werden soll, werden die jeweiligen Ausgleichstunden entsprechend der Aufgabenverteilung aufgeteilt.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Arbeitsagenturen, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulrätinnen/Schulräten die regionalen Ansprechpersonen.

Die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit ihr/ihm die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis auf der Grundlage des Erlasses Landeskonzept Berufliche Orientierung (19/2921). Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELs, mit den Maßnahmen des genannten Erlasses sowie der Bundesprogramme ein.
- vertritt das Schulamt nach Absprache mit der unteren Schulaufsicht in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in ihrer/seiner Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen, den Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, den regionalen Fachberaterinnen/Fachberatern Schule-Betrieb der Kammern, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern (auch zum Stärken-Parcours) zusammen.
- wirkt an der (Weiter-)Entwicklung von landesweiten Konzeptionen mit.
- nimmt an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).
- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt Dienstversammlungen mit den schulischen BO-Beauftragten durch.
- koordiniert gemeinsam mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schule-Wirtschaft/BO die jährliche schulartübergreifende Terminplanung der Betriebspraktika im Kreis/in der kreisfreien Stadt.
- koordiniert die Planungen zu den Flexiblen Übergangsphasen gemäß § 43 SchulG.

Darüber hinaus entwickelt die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Berufliche Orientierung gemeinsam mit der unteren Schulaufsicht regionale Arbeitsschwerpunkte in der Beruflichen Orientierung und setzt diese um.

Dies sind

a. im Kreis Dithmarschen

- o Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, u.a. der Jugendberufsagentur, der MINT-Messe und der Berufsmesse GetBIZzy
- o Vorbereitung und Durchführung eines Fachtages „Berufliche Orientierung“

b. im Kreis Schleswig-Flensburg

- o Mitarbeit in der Planungsgruppe Operativ zur Jugendberufsagentur Schleswig-Flensburg

c. in der Landeshauptstadt Kiel:

- o Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen, u.a. der Jugendberufsagentur
- o Koordinierung des „Clever-Konzepts“ mit RBZ und allgemeinbildenden Schulen
- o Neustrukturierung der Berufsfelderprobung in Zusammenarbeit mit den RBZ/Bildungsträgern

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd (analog zu den Kammer-Bezirken) werden jeweils von einer Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung geleitet. Sie steuern hier kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für BO der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufsorientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen/Fachberater Schule-Betrieb der Kammern vertreten. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in dem jeweiligen Kreis bzw. in der Landeshauptstadt Kiel, die unbeschäftigt beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an

- a. Frau Schulrätin Claudia von der Heyde
Schulamts des Kreises Dithmarschen, Stettiner Straße 30, 25746 Heide
Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: dithmarschen@schulamt.landsh.de
- b. Herrn Schulrat Jürgen Schlüter
Schulamts des Kreises Schleswig-Flensburg, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig
Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: juergen.schlueter@schulamt.landsh.de
- c. Frau Schulrätin Bettina Becker
Schulamts der Landeshauptstadt Kiel, Andreas-Gayk-Straße 31, 24103 Kiel
Fragen richten Sie gerne an die E-Mail-Adresse: kiel@schulamt.landsh.de

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Kreisfachberaterinnen / Kreisfachberater (w/m/d) Niederdeutsch

Interne Stellenausschreibung

Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sind zum 1. August 2022 die Stellen einer Kreisfachberatung Niederdeutsch für sechs Jahre

- a. in der **Stadt Flensburg**
- b. in der **Hansestadt Lübeck**
- c. im **Kreis Ostholstein**

zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Kontakt zu den Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen herstellen und pflegen
- Informationen, u.a. über IQSH-Fortbildungsangebote Niederdeutsch, an die Schulen weiterleiten
- Betreuung der Modellschulen Niederdeutsch in der jeweiligen Stadt / im jeweiligen Kreis
- Vertretung der Niederdeutsch-Beauftragten der Schulen des Kreises in der Versammlung der Kreisfachberatungen auf Landesebene und bei der Landesfachberatung im IQSH wahrnehmen
- den Vorlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ (im 2-Jahres Turnus) unterstützen, bei der Organisation behilflich und ggf. in Jurys vertreten sein
- Teilnahme an ausgewählten IQSH-Fortbildungsveranstaltungen Niederdeutsch und am Landesfachtag Niederdeutsch
- Bereitschaft, Fortbildungsangebote (mindestens einmal jährlich) für die Kolleginnen und Kollegen im jeweiligen Kreis / in der jeweiligen Stadt zu organisieren (ggf. regionale Angebote in Kooperation mit Kreisfachberatungen der Nachbarkreise bzw. der Landesfachberatung Niederdeutsch)
- Beratungen zum Thema für Kollegien, Schulleitungen, Schulamt, Presse usw. wahrnehmen
- die landesweite Intention für einen Unterricht zur Sprachkompetenzvermittlung (neben der Sprachbetrachtung) in der jeweiligen Stadt / in dem jeweiligen Kreis voranbringen

Voraussetzung für die ausgeschriebenen Stellen ist:

Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Förderzentren, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien und Unterrichtserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der niederdeutschen Sprache bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Unterrichtserfahrung bei der Vermittlung der niederdeutschen Sprache
- Kontaktfreudigkeit und Engagement bei der Netzwerkpflege
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Die Tätigkeit ist verbunden mit einem Stundenausgleich von zwei Lehrerwochenstunden.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 308, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Karen Nehlsen, E-Mail: karen.nehlsen@bimi.landsh.de

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker, E-Mail: Hans.staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534.

Schülersegeln Schleswig-Holstein e. V.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sucht für die Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein „Schülersegeln Schleswig-Holstein e. V.“ zum 1. August 2022

eine Lehrkraft

mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen/Sekundarschul-lehrkräfte Sek. I/Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Sonderschulen/Sonderpädagogik bis zur Besoldungsgruppe A 14

für die Dauer von zwei Jahren. Es werden drei Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Er-lass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung vom 26. Juli 2016 - III 246/111302 - 3330.6 - (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt. Da die Aufgabe im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen wird, muss die Lehrkraft im Schleswig-Holsteinischen Schuldienst stehen.

Die Lehrkraft soll im Rahmen des Projekts „Schülersegeln in Schleswig-Holstein“

- die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- das Halten und Entwickeln der Zusammenarbeit zwischen den Stützpunktschulen und dem Verein „Schülersegeln Schleswig-Holstein e. V.“ und
- die Öffentlichkeitsarbeit

bearbeiten. Das Projekt „Schülersegeln in Schleswig-Holstein“ ist Teil des Projektes „Initiative Zukunft Meer“ der Landesregierung.

Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, Segelunterricht erteilen zu können (Lehrbefähigung für Segeln), sowie Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Befähigung und pädagogische Kompetenz.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung begrüßt es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wis-senschaft und Kultur, III 338 - Frau Rudolph, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rudolph unter der Telefonnummer 0431 988-2573 zur Verfü-gung.

Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung SHIBB

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zum 1. August 2022 die Stelle

Arbeitsplatz 3010 im Dezernat 3 „Unterstützung der Schul- und Fachaufsichten“ (m/w/d)

als Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt wurden Aufgaben der beruflichen Bildung, die vormals in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet waren, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über Berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen und/oder Fächer
- Unterstützung der Schulaufsicht im Bereich digitaler Projekte
- Planung, Koordination, Umsetzung von Projekten im Bereich des OZG
- Unterstützung, Prüfung und Genehmigung der Digitalkonzepte der berufsbildenden Schulen im Rahmen des Digitalpaktes
- Mitarbeit bei der Einführung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware und in der Win-School AG inklusive Koordinierung der Arbeitsgemeinschaft(-en)

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2.2 der Fachrichtung Bildung Lehramt an berufsbildende Schulen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Staatsprüfung in der Fachrichtung Informationstechnik oder im Fach Informatik oder in einer Naturwissenschaft,
- Erfahrungen in der Schulverwaltung,
- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Wir bieten Ihnen

- eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe,
- gute Fortbildungs- und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten,
- Home-Office im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung
SHIBB – Landesamt –
Personalsachgebiet – SG 10
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

Bewerbungen müssen auf dem Dienstweg erfolgen. Richten Sie diese gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Wrütz, E-Mail: danila.wruetz@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9710 zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Dezernatsleitung, Herrn Michael Gülck, E-Mail: michael.guelck@shibb.landsh.de oder Telefon 0431 988-9703.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sind beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) im Dezernat 4 / LSBB im Arbeitsfeld „Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien“ zum 1. August 2022

5 Stellen (je 50%) für Medienberatung (m/w/d)

im Rahmen von Teil-Abordnungen für die Zeit bis zum 31. Juli 2024 zu besetzen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Die Abordnung erfolgt jeweils im Umfang von einer halben Stelle (12,75 Lehrerwochenstunden). Der Einsatz erfolgt landesweit in Schleswig-Holstein.

Die ausgeschriebene Aufgabengebiete umfasst (jeweils mit unterschiedlichen Anteilen):

- Aufbau, Organisation und Durchführung einer regionalen Netzwerkarbeit zum Lernen mit digitalen Medien.

- Beratung von berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren sowie Schulträgern zur digitalen Infrastruktur, der schulischen Ausstattungs- und Nutzungsszenarien sowie der damit verbundenen Schulentwicklungsarbeit.
- Durchführung von Fortbildungen für Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren sowie Schulträger zur digitalen Infrastruktur, der schulischen Ausstattungs- und Nutzungsszenarien sowie der damit verbundenen Schulentwicklungsarbeit.
- Durchführung von Fortbildungen für Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren zur Unterrichtsentwicklung auch unter Berücksichtigung des Lernens mit digitalen Medien.
- Mitwirkung an Schulentwicklungstagen der Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren.
- Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit langjähriger Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) an berufsbildenden Schulen
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der unterrichtlichen Verwendung digitaler Medien, insbesondere der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler
- Kenntnisse über schulische IT-Systeme

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Erfahrungen in der Aus- oder Fortbildung
- selbstständige Organisation von Arbeitsabläufen
- teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, bei Bedarf auch flexibel andere Aufgaben mit zu übernehmen
- Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Projekten
- Erfahrungen bei der Schulentwicklungsarbeit (bevorzugt im Bereich digitale Medien)
- sichere Bedienung der Office-Anwendungen

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Online-Format durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Sollte es erforderlich sein, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen

Ihre Bewerbung richten Sie auf dem Dienstweg bitte innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
SHIBB 109
Sophienblatt 50 a
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: bewerbungen@shibb.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung Frau Danila Wrütz, Telefon 0431 988-9710 gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 4 / Landesseminar Berufliche Bildung, Herrn Dr. Arno Broux, Telefon 0431 988-9704.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist am Germanistischen Seminar im Fach Deutsch, Bachelor of Arts (Lehramt an Gymnasien) bzw. Master of Education (Lehramt an Gymnasien) zum 1. August 2022

eine Teilzeitstelle (1/4) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d) (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die stellenbezogenen Aufgaben umfassen Lehre im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen, bezogen auf die grundsätzlichen Gegenstandsbereiche der Ausbildungsgänge, sowie Engagement bei der Umsetzung neuerer kurrikularer Konzepte. Die Stelle ist auch als Schaltstelle für die Organisation und Vernetzung fachdidaktischer Zielsetzungen gedacht.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber hat fachdidaktische und fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt auf dem Feld der niederdeutschen Sprache und Literatur sowie Sprachkurse im Bereich des Niederdeutschen im Umfang von vier LVS zu erbringen.

Voraussetzungen:

- aktive Kompetenz im Niederdeutschen,
- gründliche Kenntnisse im Bereich der Fachdidaktik des Deutschen mit Schwerpunkt in der niederdeutschen Sprache und Literatur.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein: Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Herrn Prof. Dr. Jörg Kilian
Germanistisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 8
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Dr. Kilian unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: kilian@germsem.uni-kiel.de

Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung der Europa-Universität Flensburg ist in der Abteilung Physik und ihre Didaktik und Geschichte zum 1. September 2022 oder später eine Stelle einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben / abgeordnete Lehrkraft

im Bereich der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehre zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Im Falle einer Abordnung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung gem. § 67 Absatz 2 HSG bis zu einer Gesamtdauer von 8 Jahren.

Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein können sich aus einem Beamtenverhältnis an die Europa-Universität Flensburg abordnen lassen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Lehre im Umfang von 8 Semesterwochenstunden in den Bereichen Experimentalphysik und Fachdidaktik
- Unterstützung der gemeinsamen Forschung der Abteilung

Voraussetzungen für die Stelle sind:

- ein mindestens guter wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Magister, Master oder vergleichbar Abschluss) im Bereich Physik (Lehramt oder fachwissenschaftlich) oder im Bereich Wissenschaftsgeschichte mit Bezug zur Physik
- Deutschkenntnisse auf dem Niveau C2 und gute Englischkenntnisse (Niveau C1)
- Interesse an interdisziplinärer Arbeit

Wir freuen uns besonders über:

- Lehr-/Unterrichtserfahrungen vorzugsweise im Bereich der Sekundarstufe I
- eine selbstständige und eigenverantwortliche Mitarbeit in unserem kleinen, hochmotivierten Team

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch gerne unterstützt.

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einem wertschätzenden und kollegialen Umfeld
- sichere Vergütung nach Tarif
- flexible Arbeitszeiten inklusive mobilem Arbeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- die Möglichkeit zu fachlichen Fortbildungen
- die kostenlose Teilnahme an Sprachkursen an der EUF
- die Nutzung des Sportzentrums der EUF zu vergünstigten Konditionen
- Ticketermäßigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Peter Heering (Telefon 0461 805-2301). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 30. April 2022 (Eingangsdatum) an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 312244, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: bewerbung@uni-flensburg.de zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papier-

form weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Lehrkräfte aus dem Schuldienst gilt ergänzend: Bitte übersenden Sie Ihre Bewerbung zusätzlich auf dem Dienstweg.

Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten / Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA)

Die folgende Stelle für eine Leitung der Deutschen Abteilung ist zu besetzen:

Nikolaus-Lenau-Lyzeum, Temeswar, Rumänien

Besetzungsdatum: 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Die deutsche Abteilung ist eine Abteilung eines staatlichen rumänischen Gymnasiums. Es handelt sich um eine Deutsch-Profil-Schule.

Lehrbefähigung für die Sek. II in Deutsch und Geschichte

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung im Inlandsschuldienst (z. B. Schulleitung oder herausragende Funktionsstelle)
- Erfahrungen im Abiturbereich
- Erfahrung im Auslandsschulwesen erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der einheimischen Schulleitung

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung des Regionalabiturs in der Region
- Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Vordrucke für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – zur Verfügung.

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Ankara, Zweigstelle Istanbul, Türkei (Grundschule)

Drittbewerbungen sind zulässig.

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.05.2022

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-4

Schülerzahl: 59

Kindergarten

Lehrbefähigung Grundschule bzw. Primarschule

Besoldungsgruppe A 12 / A 13 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erwünscht.

Schulleitungserfahrung ist erwünscht.

Colegio Peruana-Alemàn „Beata Imelda“, Lima/Peru

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2023

Bewerbungsende: 31.07.2022

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 715

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureat (GIB)

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II

Besoldungsgruppe A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gewünscht ist die Lehrbefähigung in einem der im GIB deutschsprachig zu unterrichtenden Fächer (Deutsch, Geschichte, Biologie).

Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DaF) sind erwünscht.

Eine christliche Einstellung ist seitens des Schulträgers wünschenswert.

